

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

07.07.2021

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
07. Juli 2021

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

über
Stellv. Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der schriftlichen Anfrage SchA VIII/1509 vom 30.06.2021
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer- Bündnis 90 / Die Grünen**

Betr: Einhaltung des Tempolimits in der Baumschulenstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum wurde in der Baumschulenstraße die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 nicht für die gesamte Länge der Straße angeordnet?
2. Welche Auswirkungen für den Verkehrsfluss im Ortsteil Baumschulenweg hat die Geschwindigkeitsreduzierung bisher und wie bewertet das Bezirksamt diese?
3. Wird die Geschwindigkeitsreduzierung aus Sicht des Bezirksamts in ausreichendem Maße von den Kraftfahrzeug-Fahrenden eingehalten?
4. Gab es seit der Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Verstöße gegen die Einhaltung des Tempolimits?
5. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt zu ergreifen, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung zukünftig besser zu gewährleisten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1)

Durch die Abt. VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde die Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den

Ausführungsvorschriften dazu getroffen. Nur in dem jetzt festgelegten Straßenabschnitt gibt es ein besonderes Schutzbedürfnis (Kitastandort), welchem mit der Anordnung Rechnung getragen wurde.

Zu 2)

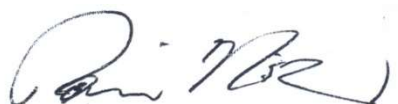
Dem Bezirksamt liegen dazu bisher keine Erkenntnisse vor. Die Anordnung wurde vor Ort am 20.04.2021 durch das Straßen- und Grünflächenamt umgesetzt. Schon allein wegen dieses kurzen Zeitraums bis heute ist eine Evaluierung der Maßnahme nicht möglich.

Zu 3 und 4)

Dem Bezirksamt liegen dazu bisher keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Kontrollergebnisse liegen dem zuständigen Polizeiabschnitt noch nicht vor.

Zu 5)

Die Gewährleistung der Einhaltung der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung sowie ggf. Ahndung von Verstößen obliegt der Polizei, nicht dem Bezirksamt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Hölmer', with a stylized, cursive script.

Rainer Hölmer

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H
9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

SchA	Nr. VIII/1509
------	---------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	60,25 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	73,45 €
	höherer Dienst	1	1,00	90,73 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftra-
gung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

224,43

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

254,43 €